

# Die Anfänge des Weidenbacher Kirchenvorstands 1820/21 - 1856

---

Wann immer wir Lutheraner Begriffe wie „Kirchenvorstand“ oder „Konfirmation“ hören, gehen wir davon aus, dass diese Dinge von Anbeginn der Zeit existierten oder wenigstens von Martin Luther selbst eingeführt wurden. Doch weit gefehlt! Beides, Kirchenvorstand und Konfirmation, kann in unserem Gebiet noch nicht einmal auf 200 Jahre Geschichte zurückblicken. Lassen Sie uns einmal gemeinsam einen Blick auf die spannende Geschichte des Kirchenvorstands werfen!

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, näherhin im Markgrafenamt Ansbach, herrschte der Landesfürst als oberster Bischof über sein Territorium. Nach einem kurzen preußischen Intermezzo fiel das Ansbacher Gebiet an die neu errichtete bayerische Krone. Somit war der neue oberste Bischof auf evangelisch-lutherischen Gebiet in Bayern der katholische König Maximilian I. Die verschiedensten lutherischen Teilgebiete wurden unter seiner Herrschaft vereinigt. Zu seinen neuen Untertanen zählten die protestantischen Reichsstädte, die großen lutherischen Flächenterritorien wie Ansbach und Klein- und Kleinstterritorien, die eine je eigene lutherische Tradition mit eigenen Gottesdienstablauf und Gesangbuch über die Jahrhunderte hinweg ausgebildet hatten. Aber auch das reformiert geprägte linksrheinische Gebiet war Teil des neuen Königreiches. Es war ein chaotisches Bild, das die damalige Kirche abgab. Auf den tagenden Synoden wurde die Zerrissenheit der Kirche an der Kleidung sichtbar. Bei 60 anwesenden Geistlichen sah man 10 verschiedene Talarvarianten und nicht weniger als 20 verschiedene Barette in Gebrauch. Um seiner Kirche ein gleichmäßiges Antlitz zu verleihen, befahl der König 1821/22, dass man eine Kirchenvorstandswahl abhalten sollte. Dieses demokratische Instrument der Gemeindevertretung war neu und die dahinter stehende Absicht mehr als begrüßenswert. Die Gemeinde vor Ort sollte sich besser in das kultische Leben einbringen können. Der Widerstand gegen die Einführung des Kirchenvorstandes war jedoch enorm. Man wusste nicht was der katholische König damit beabsichtigte. Erlangen, Baiersdorf und die umliegenden Dörfer liefen Sturm gegen diese Neuerung. Und auch im Dekanat Ansbach war man nicht begeistert. Brodswinden und Flachslanden verweigerten die Wahl der Kirchenvorsteher. Großhaslach, Schalkhausen, Sommersdorf und Thann erhoben Klage in Ansbach. Neunkirchen wollte nicht wählen, weil andere Gemeinden ja auch nicht wählten. Lehrberg hingegen hat gewählt und meldete, dass ganze 3 Wahlzettel einliefen. Der Bericht über die Wahl in Weidenbach ist der ausführlichste. Zitat: „Der Pfarrer hat sich redlich Mühe gegeben. Auch haben 73 gewählt, aber 233 nicht gewählt und 43 dagegen Protest eingelegt. Die Protestakte enthält eine in hohem Grade alberne, wahrscheinlich von benachbarten Theologen herrührende Anwendung der Bibelstelle Galaterbrief IV, 9: Warum wollt ihr von neuem ihre Sklaven werden?“ Man sieht, dass die Ablehnung des Kirchenvorstandes an sich Skepsis war. Was wollte der König mit dem Kirchenvorstand bezwecken? Will er aus München direkt in die Gemeinden hineinregieren? Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Teile der Gegner des Kirchenvorstandes waren der Meinung, dass der königliche Befehl nicht weit genug gehe. Aber dieser Teil dürfte der kleinere gewesen sein. Wir müssen uns in die Lage unserer Ahnen versetzen. Innerhalb kürzester Zeit wurde ihnen ein neues Gesangbuch vorgesetzt, der Gottesdienstablauf geändert, im Protestantenedikt von 1818 wurden sie mit den ungeliebten Reformierten als „Protestantische Gesamt-Gemeinde“ angesprochen und in einen Topf geworfen. Und in dieser Stimmung also erging der Befehl des Königs „zur Wahl von Presbyterien“. „Presbyterien“ war wohl die unglücklichste Wortwahl in der fast 20jährigen Regentschaft des Königs, denn bei jedem aufrechten und gläubigen

Lutheraner mussten die Alarmglocken schrillen. Dieses Wort bezeichnet das Leitungsorgan der Reformierten. Der erste Versuch 1821/22 einen Kirchenvorstand zu installieren scheiterte also am Widerstand der Gläubigen. Zu unklar waren die Kompetenzen des neuen Kirchenvorstandes. Zu unklar die Abtrennung zu den Reformierten. Sicherlich waren es auch die Lehren der 1848er Revolution die den Enkel Maximilians I. König Ludwig I. dazu brachte, klarer zu kommunizieren. Das Kirchenvolk wusste nun, dass es nicht mit den Reformierten in einen Topf gesteckt werden sollte, dass der Kirchenvorstand ein gutes, neues Instrument der Gemeindebeteiligung sein sollte und dass der Landesvater eigentlich nur Gutes beabsichtigte. Nachdem sich also die Wogen gelegt hatten schritt man 1850 zur Wahl, diesmal unter reger Beteiligung landauf landab. Der erste Weidenbacher KV wurde gewählt und konnte am Sonntag Judika, am 6ten April 1851 zum ersten Mal im hiesigen Pfarrhaus tagen. Weidenbach St. Georg kann also im Jahr des Herrn 2023 auf eine 172jährige Geschichte ununterbrochener aktiver Gemeindebeteiligung durch den Kirchenvorstand zurückblicken.

Mit dem nun neu erschaffenen Dienst des Kirchenvorstands ergaben sich nun die vielfältigsten Fragen, die erst im Lauf der Jahre geklärt werden konnten. Muss der Kirchenvorstand eine besondere liturgische Kleidung tragen, wie es früherhin für den Mesner, den Organisten, den Klingelbeutelträger üblich war? Wo soll der Kirchenvorstand sitzen? Diese Frage war besonders knifflig zu beantworten, denn jede Familie hatte einen eigenen Kirchenbankplatz, der im Kirchenstuhlregister vermerkt war. Sollte dieser nun für die Amtsperiode des Kirchenvorstands vakant bleiben? Fernerhin musste die Frage geklärt werden, ob eine Bestattung eines KVs sich von einer Bestattung eines normalen Gemeindegliedes unterscheiden sollte und wenn ja in welcher Form diese vollzogen werden sollte.

Die erste Sitzung des Weidenbacher Kirchenvorstands am Sonntag Judika 1851 im Pfarrhaus ist im Protokollbuch des Kirchenvorstands aufgezeichnet und schildert in nüchterner Sprache die damaligen Zustände in der Gemeinde. Pfarrer Johann Karl Hofmann war seit 16 Jahren hier tätig und mit 76 Lebensjahren bedurfte er einer Amtshilfe, die ihm zur Hand geht. Das Protokoll hält fest, dass sehr viele jüngere Weidenbacher dem Gottesdienst in Weidenbach fernblieben und eher in Nachbarorten ihrer Sonntagspflicht nachkamen, da ihnen die Art der Hofmann'schen Predigten nicht sehr zusagte. Ebenso hat der KV beschlossen, dass man gegen Ruhestörer im Gottesdienst vorgehen würde. Hauptsächlich handelte es sich bei diesen um die damalige Landjugend auf den Emporen. Sollten diese durch Warnung nicht verstummen, so wollte man jene Übeltäter beim kgl. Landgericht zur Anzeige bringen. Bei der ersten Sitzung waren u.a. anwesend: Hofmann, Niederlöhner, Reinert, Dörner, Knäulein, Seitzinger, Röschinger, Weberndörfer.

Dass der KV nicht nur vor Ort tagt und beschließt, ersieht man aus dem Umstand, dass gleich bei der nächsten Sitzung des KVs zwei Mitglieder gewählt wurden, die auf der Ansbacher Diözesansynode als weltliche Abgeordnete tätig werden sollten. Am 14ten September 1851, dem 13ten Sonntag nach Trinitatis wurden die Herren Johann Georg Sammeth und Tobias Doerer als Diözesansynodale gewählt und mit Dekanatsbeschluss vom 16ten September seitens Ansbach bestätigt.

Mit den unterschiedlichsten Themen musste sich der KV damals auseinandersetzen. Nachgewiesen werden konnte die Klage einer Gottesdienstbesucherin, die sich bitterlich darüber beschwert, dass ihr Platz in der Kirche besetzt war (die Gemeindeglieder pachteten ja einen festen Platz im Kirchenschiff) und sie auch sonst keinen Platz finden konnte, da die Kirche überfüllt war (Anm. d. Verf.: Es war weder ein Oster- noch Weihnachtsgottesdienst und auch kein Viva Voce Konzert, sondern ein gewöhnlicher Gottesdienst in der späten Trinitatiszeit (also im Sommerloch) des Jahres 1851). Als sie sich dann auf

einer von anderen Familien gepachteten Kirchenbank dazu quetschen wollte, versah man sie mit wüsten Beleidigungen. Nun erhob sie die Klage, dass zu viele Fremde in der Kirche seien.

Aber auch mit liturgischen Abläufen musste sich der KV auseinandersetzen. Die neu eingeführte Agende sah vor, dass das allgemeine Kirchengebet vom Pfarrer zum Altar hin gesprochen wird. Bislang wurde dieses Gebet jedoch von Pfr. Hofmann zur Gemeinde hin gesprochen. Der KV hat beschlossen, dass dies auch weiterhin praktiziert werden solle, denn die Gemeinde würde den altersschwachen Pfarrer nicht verstehen wenn er gegen den Altar redet. Diese delikate Angelegenheit gelangte sogar bis zum Oberkonsistorium, der obersten Verwaltungsinstanz.

Die letzte KV-Sitzung, die Pfr. Hofmann leitete, war am 6ten Juli 1856. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass die schadhafte Orgel der Friedhofskirche von Orgelbauer Näser Ansbach repariert werden solle. Ob Pfr. Hofmann wohl ahnte, dass dieser Beschluss ihm keine 5 Monate später bei seiner eigenen Bestattung zugutekommen sollte?

Nach dieser ersten ruhigen Phase des Weidenbacher KVs setzen langsam die ersten Stürme ein. Stürme, die eines eigenen Artikels bedürfen. Nur so viel sei schon verraten, es wird um Intrigen, Gerichtsverfahren, Morddrohungen und einen Mordanschlag auf unseren Pfarrer Stettner gehen. Jeder Seifenoper-Drehbuchautor, hätte er für „Der Denver-Clan“, „DALLAS“ oder „Falcon Crest“ geschrieben, wäre vor Neid erblasst.

Weidenbach, Dezember 2023

Pfarrarchiv Weidenbach